Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum **DLR Westpfalz** Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Glan-Münchweiler

Aktenzeichen: 21060-HA5.1.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Ladung

zum Planwunschtermin sowie zum Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 2 Flurbereinigungsgesetz

I. Im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Glan-Münchweiler, Landkreis Kusel, findet der Termin statt zur Anhörung der Teilnehmer über ihre Wünsche für die Abfindung (Planwunschtermin). Zu diesem Termin werden hiermit alle Teilnehmer an dem Flurbereinigungsverfahren eingeladen.

Darüber hinaus erhält jeder Teilnehmer zur Abgabe seines Planwunsches eine besondere Ladung zur Einzelverhandlung. Soweit Teilnehmer einen Bevollmächtigten bestellt haben oder für diese ein Vertreter vom Gericht bestellt wurde, erhält dieser die Ladung.

Sofern eine Einzelladung zum Planwunschtermin nicht zugestellt wurde, werden die Teilnehmer gebeten, sich umgehend mit dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Westpfalz in Verbindung zu setzen.

II. Die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung liegen am

Mittwoch, dem 30. Juni 2010, vormittags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und nachmittags von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, Schulstr. 1, 66907 Glan-Münchweiler

gemäß § 32 Satz 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBI, I.S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBI, I.S. 2794), zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Zu der vorstehend angegebenen Zeit werden Bedienstete des DLR Westpfalz zur Aufklärung und Erläuterung anwesend sein.

III. Der Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung wird festgesetzt auf

> Donnerstag, den 01. Juli 2010, um 09:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, Schulstr. 1, 66907 Glan-Münchweiler

zu dem die Beteiligten hiermit geladen werden. In diesem Termin werden die Ergebnisse der Wertermittlung im Einzelnen erläutert.

Den Beteiligten wird ein Auszug aus dem Nachweis des Alten Bestandes zugestellt, der ihre zum Flurbereinigungsverfahren zugezogenen Grundstücke mit Wertermittlungsergebnissen enthält. Das in dem Nachweis des Alten Bestandes (Kataster- und Wertermittlungsdaten) in der Spalte Werteinheiten (WE) angegebene Wertverhältnis ergibt sich aus der Multiplikation der einzelnen Klassenflächen mit den dazugehörigen Wertverhältniszahlen, die nachstehend auszugsweise aufgeführt sind.

Nutzungsart	Abk.	Werteinheiten (WE) je Ar in den Wertermittlungsklassen						
		1	2	3	4	5	6	7
Ackerland	Α	50	45	40	35	29	22	14
Grünland	GR	50	45	40	35	29	22	14
Gartenland	GRÜ	50	50					
Freizeitfläche	FZF	50						
Waldfläche	Н	14						
Hutung	HU	9	5					
Gehölz	GH	5						
Dienstbarkeitsweg	DW	1						
Wasserfläche	WA	1						
Unland	U	1						
Gebäude- u. Freifläche	GF	120	120	50				
Gebäude- u. Freifläche zu Straße	GFVK	120	120					

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung können von den Beteiligten in diesem Anhörungs- und Erläuterungstermin oder schriftlich erhoben werden. Nach Behebung begründeter Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung als verbindlich festgestellt.

Die Beteiligten werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse der Wertermittlung die verbindliche Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches, der Land- und Geldabfindung und der Geld- und Sachbeiträge bilden, nachdem die Feststellung der Wertermittlung unanfechtbar geworden ist. Es ist daher Sache der Beteiligten, nicht nur die Richtigkeit der Wertermittlung ihrer eigenen Grundstücke, sondern die Ergebnisse der Wertermittlung des gesamten Flurbereinigungsgebietes nachzuprüfen, da jeder Teilnehmer damit rechnen muss, dass ihm Grundstücke in einer Lage zugeteilt werden, in der er keinen Vorbesitz hat. Zu diesem Zweck sind die Beteiligten berechtigt, die Wertermittlungsunterlagen des gesamten Flurbereinigungsgebietes einzusehen.

IV. Beteiligte, die an der Wahrnehmung des Planwunschtermins und/oder des Anhörungs- und Erläuterungstermins über die Ergebnisse der Wertermittlung verhindert sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte muss der Flurbereinigungsbehörde eine ordnungsgemäße Vollmacht vorlegen. Dies gilt auch für den Ehemann, der seine Ehefrau vertreten will und umgekehrt. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss von einer dienstsiegelführenden Stelle (z.B. Stadt- oder Verbandsgemeindeverwaltung oder Ortsbürgermeister) beglaubigt sein. Vollmachtsvordrucke können bei der Verbandsgemeindeverwaltung Glan-Münchweiler, Homburger Str. 3, 66907 Glan-Münchweiler in Empfang genommen bzw. beim DLR Westpfalz angefordert werden.

Kaiserslautern, den 06.05.2010 Im Auftrag